

Solarpark Berngau

Fl.-Nr. 353, Gemarkung Röckersbühl

**Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zu
bodenbrütenden Offenlandarten**

Büro für Ornitho-Ökologie
Dr. Richard Schlemmer
Proskestr. 5
93059 Regensburg
Tel.: 0941 / 58 65 45 0
richard.schlemmer@t-online.de

Bearbeiter:
Dr. Richard Schlemmer (Dipl.-Biol.)
Dr. Kirsten Krätzel (Dipl.-Biol.)

im Auftrag der
SRE Bau und Betriebs GmbH & Co. KG
Kreichwichstraße 5
92342 Freystadt

30. Juli 2025
Ergänzung der CEF-Maßnahme: 16. Februar 2026

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Anlass, Aufgabenstellung, Methode	1
2 Untersuchungsgebiet	2
3 Vorkommen und Betroffenheit bodenbrütender Offenlandarten	7
4 Vorkommen weiterer planungsrelevanter Vogelarten	9
5 Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen	10
6 Planungshinweise zur Steigerung der Biodiversität (freiwillig)	11
Literaturverzeichnis	12

1 Anlass, Aufgabenstellung, Methode

Auf Fl.-Nr. 353, Gemarkung Röckersbühl ist auf einer Fläche von etwa 4 ha die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (Solarpark) geplant (Abb. 1). Ziel des vorliegenden Gutachtens war den Eingriffsbereich auf Vorkommen und eine mögliche Betroffenheit von bodenbrütenden Offenlandarten zu prüfen. Hierzu wurde die Fläche inklusive eines mindestens 100 Meter breiten Puffers viermal zur Brutzeit der Zielarten kontrolliert. Die Kontrollen wurden am 13.4., 23.4., 8.5. und 20.6.2025 bei niederschlagsfreier und windarmer Witterung durchgeführt. Am 13.4. und 20.6. wurden Klangattrappen zum Verhören von Rebhühnern bzw. Wachteln eingesetzt.



Abbildung 1: Lage des geplanten Solarparks (Quelle: SRE Bau und Betriebs GmbH & Co. KG. Februar 2025)

2 Untersuchungsgebiet

Die für die PV-Anlage vorgesehene Fläche (Fl.-Nr. 353) fällt leicht nach Nordosten ab. Entlang des westlichen, südlichen und nördlichen Randes von Fl.-Nr. 353 verläuft ein mit Gras bewachsener wenig befahrener Feldweg. Nach Osten zur St2238 hin befindet sich ein geteilter Feldweg und eine straßenbegleitende Baumreihe. Über die Fläche selbst führt eine Hochspannungsleitung. 2025 wurde das westliche Drittel von Fl.-Nr. 353 als Kleeacker genutzt. In den östlichen beiden Dritteln wurde im April eine Wiese angesät (Abb.2 bis 10).

Von Westen her reicht eine Feldvogelkulisse Kiebitz bis an den geplanten Solarpark heran und etwa 250 Meter nordöstlich beginnt eine Feldvogelkulisse Rebhuhn (LfU Bayern, Stand 2024, Abb. 2).



Abbildung 2: 2025 angebaute Feldfrüchte, rote Linie: Grenze des geplanten Solarparks, grün überstreift: Feldvogelkulisse Kiebitz; rot überstreift: Feldvogelkulisse Rebhuhn (LfU 2024); Hintergrund Quelle: <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/>



Abbildung 3: FI-Nr. 353 östliche zwei Drittel Mitte April unbestellt mit einzelner aufwachsender Ausfallgetreidepflanzen (Foto 13.4.2025)



Abbildung 4: FI-Nr. 353 östliche zwei Drittel Ende April mit anwachsendem gesättem Gras und zahlreich aufwachsenden Beikräutern (Foto 23.4.2025)



Abbildung 5: FI-Nr. 353 östliche zwei Drittel in der zweiten Junihälfte mit gemähtem, liegen gelassenem Grasschnitt und erneut durchwachsenden Gräsern und Beikräutern (Foto 20.6.2025)



Abbildung 6: Kleeacker mit Gräsern und Beikräutern im westliche Drittel von FI-Nr. 353 Mitte April (Foto 13.4.2025)



Abbildung 7: Kleeacker mit Gräsern im westliche Drittel von FI-Nr. 353 Ende April (Foto 23.4.2025)



Abbildung 8: Kleeacker im westliche Drittel von FI-Nr. 353 mit gemähtem, liegen gelassenem Schnittgut und erneut durchwachsendem Klee in der zweiten Junihälfte (Foto 20.6.2025)



Abbildung 9: Gras bewachsener Feldweg am östlichen Rand von FI-Nr. 353 (Foto 13.4.2025)



Abbildung 10: Baumreihe und geteilter Feldweg westlich von FI-Nr. 353 zur Straße hin (Foto 13.4.2025)

3 Vorkommen und Betroffenheit bodenbrütender Offenlandarten

2025 war auf der für den Solarpark vorgesehenen Fläche ein Revier der Feldlerche besetzt (Abb. 11). Es ist davon auszugehen, dass vom Bau des Solarparks dieses Revier betroffen ist.



Abbildung 11: Lage der Revierzentren von Feldlerche (F), Schafstelze (S) und Reihuhne (R) innerhalb der für den Solarparks vorgesehenen Fläche (rote Linie) einschließlich des 100-Meter Puffers (rot gestrichelt) und Lage der nächst gelegenen Kiebitzvorkommen (K); grün überstreift: Feldvogelkulisse Kiebitz (LfU 2024); Hintergrund Quelle: <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/>

Innerhalb des 100 Meter-Puffers wurden ein weiteres Revier der Feldlerche, eines der Schafstelze sowie ein Brutpaar Rebhühner festgestellt (Abb. 13).

Feldlerchen und Schafstelzen können in unmittelbarer Nähe des Zaunes von Freiflächenphotovoltaikanlagen und bei Anlagen mit größerem Reihenabstand auch zwischen den Modulen brüten (PESCHEL & PESCHEL 2023, LfU 2022, BANDELT ET AL. 2020, PESCHEL ET AL. 2019, RAAB 2015, KNIPFER & RAAB 2013, LIEDER UND LUMPE 2011). Für das Feldlerchenrevier, dessen Zentrum von der nordwestlich Ecke des geplanten Solarparks etwa 40 Meter entfernt ist, sind keine bedeutenden negative Auswirkungen auf die Habitatqualität zu erwarten. Lediglich ist eine geringfügige Verlagerungen des Brutplatzes vom Zaun des Solarparks weg anzunehmen. Bei Anlage von kräuterreichen Säumen um den Solarpark ist im Gegenzug mit einer Verbesserung des Nahrungsangebotes zu rechnen.

Da Schafstelzen höhere Strukturen, wie Zäune und Büsche am Rande von Solarparks, gerne als Singwarten nutzen, wäre die Realisierung des Vorhabens für das Schafstelzenrevier innerhalb des 100 Meter Puffers sogar als Habitatverbesserung zu werten.

Noch stärker könnte das Rebhuhn vom Bau des Solarparks profitieren, da diese Art, wie keine andere unter der Strukturverarmung in der Agrarlandschaft leidet.

Die nächstgelegenen Kiebitzvorkommen sind über 300 Meter vom geplanten Solarpark entfernt (Abb. 13). Negative Auswirkungen auf diese Kiebitzvorkommen können ausgeschlossen werden.

Insgesamt ergibt sich somit eine Betroffenheit von einem Feldlerchenrevier.

4 Vorkommen weiterer planungsrelevanter Vogelarten

Im Bereich der Hochspannungsleitung siedelt die Dorngrasmücke. Sie nutzt die Leitungsdrähte als Singwarte und ist hier auch auf die Leitung angewiesen, da andere höhere Strukturen, die als Singwarte dienen könnten, wie einzelne Büsche in diesem Bereich fehlen (Abb. 12).

Zudem findet sich im Bereich der Baumreihe zur Straße hin ein Goldammern-Revier (Abb. 12). Beim ersten Durchgang hat zudem ein Grünspecht aus dem Gehölz östlich der St2238 gerufen und der Mäusebussard über dem Eingriffsbereich gejagt.

Es ist davon auszugehen, dass die Realisierung des Vorhabens für Arten, wie Dorngrasmücke und Goldammer, die an Samen und Insekten reiche Krautfluren zur Nahrungssuche nutzen, gegenüber der jetzigen Bewirtschaftung als Grünacker eine Habitatverbesserung mit sich brächte.

Eine deutliche Verbesserung des Nahrungsangebots wäre auch für den Grünspecht, der sich im Sommerhalbjahr vorwiegend von Weg- und Wiesenameisen der Gattung *Lasius* ernährt, zu erwarten.

Auch das Mäuseangebot für den Mäusebussard würde sich verbessern..



Abbildung 12: Lage der Revierzentren von Dorngrasmücke (D) und Goldammer (G) und des Rufplatzes eines Grünspechts (Gü) innerhalb der für den Solarparks vorgesehene Fläche (rote Linie) einschließlich des 100-Meter Puffers (rot gestrichelt); Hintergrund Quelle: <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/>

5 Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen

Vom Bau des geplanten Solarparks wäre ein Brutpaar Feldlerchen betroffen.

Vermeidungsmaßnahme

V1: Die Brutzeiten der Feldlerche dauert in Bayern von Mitte März (Legebeginn der Feldlerche) bis Ende August, die des Rebhuhns von Ende März bis Anfang September und die der Dorngrasmücke von Mitte April bis Ende Juli. Die mit Errichtung des Solarparks verbundenen Baumaßnahmen, wie Setzen der Ständer, Montage der Solarpaneele und Aufbau des Zaunes, werden in der Zeit zwischen 11. September und 15. März durchgeführt. Beginn der Baumaßnahmen nach dem 15. März ist nur zulässig, wenn durch einen Experten festgestellt wird, dass auf der betroffenen Fläche zu Zeiten des Baubeginns keine aktiven Niststätten vorhanden sind. Die Baumaßnahmen müssten in diesem Fall zügig umgesetzt werden, so dass keine störungsfreien Pausen von länger als 7 Tagen, in denen Niststätten angelegt werden könnten, entstehen.

V2: Dünger-, Gülle- und Pestizideinsatz ist im gesamten Bereich des Solarparks zu unterlassen.

CEF-Maßnahmen für Feldlerche

In der Maßnahmenfestlegung für Feldlerche im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung des Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz vom 22.2.2023 sind die unterschiedlichen Möglichkeiten von CEF-Maßnahmen für Feldlerchen beschrieben. Diese gilt es für ein Brutpaar umzusetzen.

C1: Auf Flurstück 190, Gemarkung Röckersbühl wird auf einer Fläche von mindestens 0,5 ha die Maßnahme 2.1.2. Blühfläche / Blühstreifen mit angrenzender Ackerbrache (StMUV 2023) umgesetzt:

- lückige Aussaat, Erhalt von Rohbodenstellen
- Breite bei streifiger Umsetzung der Maßnahme mindestens 20 m
- Kein Dünger- und PSM-Einsatz sowie keine mechanische Unkrautbekämpfung zulässig
- keine Mahd oder Bodenbearbeitung, kein Befahren
- Umsetzung in maximal zwei Teilflächen möglich, Mindestumfang einer Teilfläche 0,2 ha
- Blühflächen, –streifen oder Ackerbrachen über maximal 3 ha verteilt
- Rotation möglich: Lage jährlich bis spätestens alle 3 Jahre wechselnd

Durch Realisierung der Vermeidungsmaßnahmen V1 und V2 und der CEF-Maßnahme C1 werden Verbotstatbestände gem. §44 BNatSchG vermieden.

6 Planungshinweise zur Steigerung der Biodiversität (freiwillig)

Rotationsbrache anstelle von G212 innerhalb des Solarparks

Um das Nahrungsangebot für Rebhuhn und Dorngrasmücke zu verbessern, ist die Entwicklung einer an blüten- und samentragenden Kräutern reichen Krautschicht innerhalb des Solarparks anzustreben. Dies würde auch die Ansiedlung anspruchsvollerer Insektenjäger, wie Neuntöter und Schwarzkehlchen begünstigen.

Um dies zu erreichen, sollte die jetzige grasige Vegetation vor Setzen der Ständer gemäht und das Mähgut abtransportiert werden. Ferner sollte zur Aushagerung in den kommenden beiden Jahren die Grünäcker bzw. die Streifen zwischen den Modulen zweimal jährlich gemäht und das Mähgut abtransportiert werden. Ab dem dritten Jahr sollten lediglich 50 % der Fläche, d.h. jeder zweite Streifen zwischen den Modulen und etwa 50 % der Randeingrünung alternierend gemäht werden. Wichtig für die Entwicklung einer reichhaltigen Kleintierwelt ist, dass die rotierend brach liegenden Streifen auch über den Winter stehen gelassen werden. Auch im Falle einer aus zooökologischer Sicht durchaus wünschenswerten Beweidung sollten mindestens 30 % Wechselbrachen ausgezäunt und auch über den Winter stehen gelassen werden.

Sollten Stauden so hochwachsen, dass Module beschattet würden, dürften diese auch außerhalb des genannten Zyklus entfernt werden.

Im Zuge eines Monitorings sollte die Krautschicht in der dritten Vegetationsperiode geprüft werden und bei Bedarf einzelne samen- und blütentragende Beikräuter nachgesät werden. Sollten in größeren Bereichen schnellwüchsige Gräser das Aufwachsen von Kräutern unterdrücken, sollte der grasige Bewuchs durch Mahd und Bodenkultivierung zurückgedrängt werden.

Niederhecken und besonnte Säume anstelle dichter Hochhecken

Rabenkrähen können Gelege und Jungvögel von Bodenbrütern, wie Feldlerche, Schafstelze und Kiebitz prädiieren. Auf einem Baum in der Baumreihe entlang der Straße unmittelbar östlich von FI-Nr. 353 findet sich bereits ein Rabenkrähennest. Um nicht weitere Brutmöglichkeiten für Rabenkrähen zu schaffen, sollte im westlichen, heute weitgehend offenen Bereich auf eine Eingrünung mit höheren Gehölzen verzichtet werden. Dort sollten nur lückige Niederhecken, insbesondere aus Hundsrosen und Schlehen angelegt werden. In den Lücken sollten Kräutersäume, die nur bei Bedarf gemäht werden, entwickelt werden. In diesen lückigen Niederhecken mit besonnten Kräuterabschnitten könnten über mehrere Jahre große Erdbauten von Ameisen der Gattung *Lasius* entstehen. Ameisen der Gattung *Lasius* sind sowohl für Rebhühner eine unentbehrliche Kükennahrung als auch für den Grünspecht, einen typischen Erdspecht, die wichtigste Sommernahrung.

Literaturverzeichnis

ARGE MONITORING PV-ANLAGEN (2007): Leitfaden zur Berücksichtigung von Umweltbelangen bei der Planung von PV-Freiflächenanlagen. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

BADEL, O., NIEPELT, R., WIEHE, J., MATTHIES, S., GEWOHN, T., STRATMANN, M., BRENDDEL, R. & HAAREN, C. VON (2020): Integration von Solarenergie in die niedersächsische Energielandschaft (INSIDE). Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, Hannover. 129 S

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LfU): Artinformationen zu saP relevanten Arten. <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/artengruppe/zeige?grname=V%26ouml%3Bgel>

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LfU 2016): Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns. Augsburg. Stand Juni 2016

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LfU 2022): Kartierung der Brutvögel und Nahrungsgäste im Bereich der Freiflächen-Photovoltaikanlage Schornhof im Donaumoos 2021/2022

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (StMUV 2023): Maßnahmenfestlegung für die Feldlerche im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

BEZZEL, E., GEIERSBERGER, I., LOSSOW, G. V., UND PFEIFFER, R. (2005): Brutvögel in Bayern. Verbreitung 1996 bis 1999. Stuttgart: Verlag Ulmer: 560 pp.

BUND & NABU (2021): Solarenergie: Positionspapier von BUND und NABU. Juli 2021

BUND, NABU, BODENSEE STIFTUNG & NATURFREUNDE BADEN-WÜRTTEMBERG (2021): Liste möglicher Maßnahmen zur Aufwertung von Freiflächen-Solaranlagen. Juli 2021

EG-VOGELSCHUTZRICHTLINIE: RICHTLINIE 2009/174/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung) (ABI. L. 20 vom 26.01.2010, S.7)

HERDEN, C., RASSMUS, J. & GHARDJEDAGHI, B. (2009): Naturschutzfachliche Bewertungsmethoden von Freilandphotovoltaikanlagen. Bundesamt für Naturschutz – Skripten 247.

KNE (2021): Anfrage Nr. 318 zum Stand des Wissens zu den Auswirkungen von Solarparks auf bodenbrütende Offenlandarten. Antwort vom 17. September 2021.

KNIPFER, G. & RAAB, B. (2013): Naturschutzfachliche Untersuchungen von Freilandphotovoltaikanlagen in der Oberpfalz (Lkr. Neumarkt und Regensburg)

LIEDER, K. & LUMPE, J. (2011): Vögel im Solarpark – eine Chance für den Artenschutz? Auswertung einer Untersuchung im Solarpark Ronneburg „Süd I“. 11 S.

NABU (2021): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, August 2021.

OBERSTE BAUBEHÖRDE IM BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM DES INNERN (2011): Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP) (Fassung mit Stand 03/2011) inklusive Anlage 1 und 3 (online-Abfrage)

PESCHEL, R., PESCHEL, T., MARCHAND, M. & HAUKE, J. (2019): Solarparks - Gewinne für die Biodiversität. Bundesverband Neue Energiewirtschaft (bne) e.V. (Hrsg.), Berlin. 68 S.

PESCHEL T. & PESCHEL, R. (2023): Photovoltaik und Biodiversität – Integration statt Segregation! Naturschutz und Landschaftsplanung 55: 18 – 25

RAAB, B. (2015): Erneuerbare Energien und Naturschutz – Solarparks können einen Beitrag zur Stabilisierung der biologischen Vielfalt leisten. ANLIEGEN Natur 37 (1). S. 67–76.

RÖDL, T., RUDOLPH, B.-U., GEIERSBERGER, I., WEIXLER, K. & GÖRGEN, A. (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern – Verbreitung 2005 – 2009. Stuttgart

SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T. SCHRÖDER, K. UND SUDFELDT, C., HRG. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell

TRÖLTZSCH P. & NEULING, E. (2013): Die Brutvögel großflächiger Photovoltaikanlagen in Brandenburg. Vogelwelt 134: 155 – 179

VAN DE POEL, D. & ZEHM, A. (2014): Die Wirkung des Mähens auf die Fauna der Wiesen – Eine Literaturobwertung für den Naturschutz. ANLIEGEN Natur 36(2), 2014: 36–51

VIDAL, A. (2022): Die Vogelwelt des Solarparks Mühlhof in Zeitlarn (Lkr. Regensburg). Acta Albertina Ratisbonensis. Band 67 - Jahresbericht 42 der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Ostbayern.



Büro für Ornitho-Ökologie
Dr. Richard Schlemmer
Proskestr. 5
93059 Regensburg